



Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2018

Ratschlag „Landhof für alle“ zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC	P180047
Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Projektierung betreffend Grün- und Freiraum Landhof	P180048
Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark	P105073

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf zur Weiterleitung an den Grossen Rat.
2. Die für die Sanierung und Öffnung Landhof sowie für den Abbruch des Tribünengebäudes mit RRB 14/25.7.3 vom 2. September 2014 in das Investitionsprogramm aufgenommene Nominalausgabe von Fr. 5'000'000 wird um Fr. 500'000 auf Fr. 4'500'000 reduziert. Davon gehen
 - Fr. 3'727'000 zu Lasten der Investitionsrechnung; Mehrwertabgabefonds und
 - Fr. 773'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung Mehrwertabgabefonds
3. Die für das Infrastrukturgebäude Landhof mit RRB 14/25/7.4 vom 2. September 2014 in das Investitionsprogramm aufgenommene Nominalausgabe von Fr. 3'000'000 wird um Fr. 500'000 auf Fr. 3'500'000 erhöht.
4. Die Ausgabenbewilligung für die Projektierungskosten Landhof wird von Fr. 880'000 um Fr. 270'000 auf neu Fr. 1'150'000 erhöht zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds. (Pos. 6010.100.00033)
5. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark als erledigt abzuschreiben.

Begründung

Nachdem das Landhof-Areal entsprechend dem Auftrag der Stimmbevölkerung der Grünzone zugewiesen wurde, soll es nun für die Nutzung durch die breite Bevölkerung umgestaltet werden. Dabei wird mit einer behutsamen Weiterentwicklung auch der reichen und bewegten Vorgeschichte des Areals als historische Spielstätte des FC Basel angemessen Rechnung getragen. Der Ort soll für die Quartierbevölkerung, aber auch für den Sport sowie für Kinder und Jugendliche attraktiver werden – und die Natur erlebbar machen. Das auffällige, räumlich und energetisch ineffiziente Tribünengebäude wird durch ein multifunktionales Infrastrukturgebäude (Pavillon) an neuer Lage ersetzt. Durch die Neuplatzierung dieses Pavillons wird das Areal weniger stark unterteilt und kann gegenüber heute besser und vielfältiger genutzt werden. Für die Sanierung und Öffnung des Landhofs mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Neubau eines Infrastrukturgebäudes beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Ausgaben in Höhe von insgesamt 8,631 Mio. Franken. Davon gehen 4,95 Mio. Franken zu Lasten des Mehrwertabgabefonds. Die Errichtung eines Quartierparkings unterhalb des Landhofs kann unabhängig von der Umgestaltung erfolgen, wird aber nach Möglichkeit und bei Bedarf terminlich und bautechnisch mit dieser koordiniert.

